

Schriftliche Anfrage Schlossbeleuchtung

Ausgangslage

2022 hat die SWL der Bevölkerung von Lenzburg eine neue Schlossbeleuchtung geschenkt. Dieses Geschenk haben wir nie ausgepackt, weil aufgrund der Strommangellage der Kanton die Schlossbeleuchtung abgeschaltet hat. Es war richtig, das Schloss nicht zu beleuchten im Winter. Die Situation hat sich nun verändert. Auf Anfrage sagt Markus Blättler, CEO der SWL AG, dass die Gefahr einer Strommangellage, auch auf Grund der warmen Witterung für diesen Winter als gering eingestuft werden kann.

Für die Mitte Lenzburg ist klar, das Schloss soll möglichst schnell wieder beleuchtet werden. Spätestens aber ab 26. März 2023, wenn die Umstellung auf Sommerzeit erfolgt.

Der Kanton Aargau soll nicht alle Schlösser über den gleichen Strang schlagen und für das Lenzburger Schloss eine Sonderregelung erlassen. Die Zahlen der neuen Beleuchtung sind bestechend:

Der Verbrauch der neuen Schlossbeleuchtung ist 2'200W mit 44 Lampen. Die alte Beleuchtung hatte einen Verbrauch von 10'400W mit 26 Lampen. Die neue Beleuchtung verbraucht also nur rund 20% der Energie im Vergleich zur alten und etwa gleich viel wie ein Staubsauger.

Wenn also 48 Frauen und Männer pro Tag 5 Minuten weniger ihren Staubsauger benutzen, dann hätten wir das Schloss schon von 20 bis 24 Uhr beleuchtet.

Das Schloss Lenzburg ist ein Identifikationsmerkmal. Es ist wichtig für uns Lenzburgerinnen und Lenzburger. Wir wollen das Schloss sehen, weil wir uns dann daheim fühlen. Wir haben eine Schlossbeleuchtung geschenkt bekommen und noch nie gesehen, wie das Schloss jetzt aussieht – das geht doch nicht. Ich hoffe, dass wir bei den langsamen Mühlen der Politik wenigstens vor Ablauf der Garantiefrist die Schlossbeleuchtung noch kontrollieren können. Bestimmt kann der Stadtrat aber seinen Einfluss geltend machen und eine frühzeitige Beleuchtung erwirken.

Wir dürfen stolz und dankbar sein für die neue Beleuchtung und wollen zeigen, dass heutzutage mit der Energie für einen Staubsauger ein ganzes Schloss beleuchtet werden kann.

Anfrage

1. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, beim Kanton Aargau die Einschaltung der Schlossbeleuchtung ab 26. März zu fordern?
2. Aus welchen Gründen ist die Schlossbeleuchtung noch nicht wieder angestellt worden?
3. Falls der Kanton die volle Beleuchtung nicht bewilligt, bestünde dann die Möglichkeit, das Schloss zu reduzierten Zeiten in Betrieb zu nehmen? Zum Beispiel nur am Wochenende oder nur bis 23 Uhr.

Für die Mitte Fraktion: Christina Bachmann-Roth